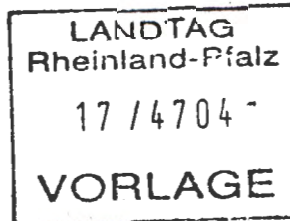




Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

16. April 2019

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 26. März 2019

TOP 8 Wegfall der Abgaben für Binnenschifffahrt
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/4552

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 26. März 2019 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 26. März 2019

TOP 8 Wegfall der Abgaben für Binnenschifffahrt
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/4552 -

Anrede,

mehr als 220 Millionen Gütertonnen werden in Deutschland jedes Jahr mit dem Binnenschiff transportiert. Das sind fast 10 % aller Güter. Die Bedeutung der Binnenschifffahrt für Wirtschaft und Verbraucher haben wir im letzten Jahr aufgrund der extremen Niedrigwassersituation hautnah erlebt. Um unsere Straßen und das Mittelrheintal vor Bahnlärm zu entlasten, streben wir daher seit Jahren eine Erhöhung des Marktanteils der Binnenschifffahrt an.

Hierzu ist neben dem Ausbau der Wasserstraßen insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt unverzichtbar. Die Abschaffung der Nutzungsgebühren für die Binnenwasserstraßen stand daher schon seit vielen Jahren in der Diskussion. Zudem ist der Erhebungsaufwand für die Abgaben vergleichsweise hoch. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich daher schon vor Jahren für eine Abschaffung der Abgaben ausgesprochen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vom März 2018 festgelegt, die Abgabepflicht für die Nutzung der Binnenwasserstraßen abzuschaffen. Seit dem 1. Januar 2019 werden daher auf fast allen deutschen Wasserstraßen keine Abgaben mehr erhoben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Wie beurteilt die Landesregierung diese Neuregelung?

Ich begrüße den längst überfälligen Schritt zur Abschaffung der Schifffahrtsabgaben außerordentlich.

Beim Gütertransport stehen das Binnenschiff und der Zug in harter Konkurrenz zueinander. Im aktuellen Masterplan für den Schienengüterverkehr wurde festgelegt, dass die Trassenpreise massiv gesenkt werden. Hierfür standen im Bundeshaushalt im

Jahr 2018 bereits rund 175 Millionen Euro bereit, ab dem Jahr 2019 sind sogar jährlich 350 Millionen Euro vorgesehen. Es drohten insoweit ungleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen der begünstigten Schiene zulasten der Wasserstraße. Es bestand deshalb die große Sorge, dass die in den letzten Jahren durch Niedrigwasser ohnehin gebeutelte Binnenschifffahrt weitere Marktanteile verlieren würde.

In den Beratungen zum Bundeshaushalt 2019 ist es nun wie gesagt erfreulicherweise gelungen, dass die Ankündigungen des Koalitionsvertrages auch in Taten umgesetzt wurden. Ab 2019 werden auf nahezu allen Binnenwasserstraßen keine Abgaben mehr erhoben.

Leider gelten die Entlastungen derzeit noch nicht für die Schifffahrt auf der Mosel. Als internationalem Gewässer unterliegt die Mosel dem trinationalen Moselvertrag¹ zwischen Frankreich, Luxemburg und Deutschland. Eine Abschaffung der Schifffahrtsabgaben auf der Mosel ist erst dann möglich, wenn sich die Vertragsstaaten auf eine Modifizierung des Vertragswerks geeinigt haben. Hiervon sind die Verhandlungen offensichtlich aber noch weit entfernt. Die Mosel ist im Moment deshalb die einzige Binnenschifffahrtsstraße, auf der immer noch Abgaben erhoben werden.

Rheinland-Pfalz und das Saarland setzen sich deshalb energisch für zügige Lösungen zur Abschaffung der Schifffahrtsabgaben ein. Wir werden dies erneut in der nächsten Woche auch auf der Verkehrsministerkonferenz der Länder in Saarbrücken tun. Es ist aus Sicht von Saarland und Rheinland-Pfalz ein unhaltbarer Zustand, dass die Region verkehrstechnisch wie schon so oft benachteiligt wird. Wir werden den Druck auf den Bund daher aufrechterhalten, damit die Streichung der Schifffahrtsabgaben nicht zur endlosen Hängepartie wird.

Welche Einsparungen sind bei der Binnenschifffahrt zu erwarten?

Mit der Abschaffung der Schifffahrtsabgaben wird die Binnenschifffahrt jährlich um rund 45 Millionen Euro entlastet. Nach einer Studie des Institutes Planco² vermindern sich die Transportkosten im Durchschnitt aller abgabenpflichtigen Verkehre um 2,8 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auf dem Rhein aufgrund der so genannten „Mannheimer Akte“³ schon seit 150 Jahren keine Schifffahrtsabgaben mehr erhoben werden.

¹ Moselvertrag vom 27.10.1956 zwischen Frankreich, Luxemburg und Deutschland über den Ausbau der Mosel (Bau von Schleusen), in Artikel 22 ff. ist die Erhebung von Schifffahrtsabgaben geregelt.

² Studie im Auftrag des BMVI über die wettbewerbsneutrale Gestaltung von Schifffahrtsgebühren vom April 2018.

³ Die „Mannheimer Akte“ (Revidierte Rheinschifffahrtsakte vom 17.10.1868) ist ein internationales Vertragswerk (Schweiz, Frankreich, Deutschland, Belgien, Niederlande); in Artikel 3 ist die Freiheit (Abgabenfreiheit) der Schifffahrt geregelt.

Wie bereits ausgeführt, ist die Mosel noch nicht abgabenfrei. In Rheinland-Pfalz profitiert die Schifffahrt daher aktuell nur auf der Lahn und der Saar von der Abschaffung der Abgaben. Gleichwohl ist die Abschaffung der Abgaben wichtig, um die Wettbewerbsbedingungen der Binnenschifffahrt in Deutschland insgesamt zu verbessern. Hierbei gilt es das gesamte deutsche Wasserstraßennetz zu betrachten.

Es ist daher ein gutes Signal für die Binnenschifffahrt, für die Hafen- und Logistikstandorte und die Industrie in ganz Deutschland. Von der Abgabenbefreiung profitieren aber nicht nur die Frachtschiffe, sondern auch die Fahrgastschiffe und Fahrgastkabinenschiffe.

Welche positiven Auswirkungen ergeben sich hierdurch auch für die touristischen Angebote der Binnenschifffahrt in Rheinland-Pfalz?

Wie bereits dargestellt, war die Schifffahrt auf dem Rhein aufgrund der Regelungen in der so genannten „Mannheimer Akte“ schon in der Vergangenheit abgabenfrei. Auf der Mosel werden derzeit nach wie vor Abgaben erhoben. Die Einspareffekte auf der Lahn halten sich aufgrund der wenigen Schiffsbewegungen in engen Grenzen. Nicht unerhebliche Entlastungen sind hingegen für die Schifffahrt auf der Saar zu erwarten.

Die positiven Auswirkungen auf die touristischen Angebote in Rheinland-Pfalz insgesamt sind daher derzeit vergleichsweise gering. Gleichwohl hat die Abschaffung der Abgaben eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung für das gesamte Binnenschifffahrtsgewerbe. Hiervon profitieren sowohl die Ausflugsschiffe der „Weißen Flotte“ als auch die Flusskreuzfahrtschiffe.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Fahrgastschifffahrt für die touristischen Angebote auf und an der Mosel, werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass die Abgabenerhebung für die Moselschifffahrt so schnell wie möglich ebenfalls abgeschafft wird.